

Einwohnergemeinde Saxeten

3813 Saxeten



Vorbericht Budget 2018

Nach HRM2

(gemäss Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV [BSG 170.511])

14. November 2017; GR-Sitzung

Inhalt

0	Auf einen Blick (Management Summary)	4
1	Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)	4
1.1	Allgemeines	4
1.2	Abschreibungen.....	4
1.2.1	Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV) .	4
1.2.2	Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)	5
1.2.3	Neues Verwaltungsvermögen	5
1.2.4	Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)	5
1.3	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze	5
2	Erläuterungen	5
2.1	Allgemeines	5
2.2	Erfolgsrechnung.....	6
2.2.1	Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (SG 30)	6
2.2.2	Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)	7
2.2.3	Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag (SG 40)	7
2.3	Investitionen.....	7
3	Ergebnis	8
3.1	Allgemeine Übersicht.....	8
3.2	Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde	8
3.2.1	Erfolgsrechnung.....	8
3.2.2	Investitionsrechnung.....	8
3.2.3	Finanzierungsergebnis	8
3.3	Ergebnis Allgemeiner Haushalt	9
3.4	Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser.....	9
3.5	Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	10
3.6	Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	10
4	Erfolgsrechnung	11
4.1	Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung	11
4.2	Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung	11
5	Investitionsrechnung	12
5.1	Zusammenzug Investitionsrechnung nach Sachgruppen	12
5.2	Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung	12
6	Eigenkapitalnachweis	12
6.1	Auswertungen.....	13
6.2	Kommentare zu den Auswertungen	13
6.2.1	Spezialfinanzierungen (SG 290).....	13
6.2.2	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299).....	14
7	Antrag des Gemeinderates	14

8	Genehmigung Budget	15
9	Budget Erfolgsrechnung 2018	15
10	Budget Investitions-Rechnung 2018	15

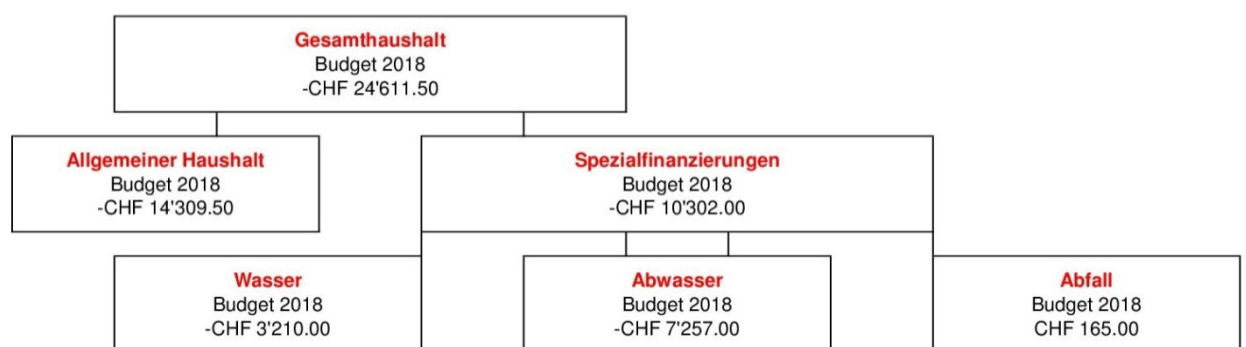
Vorbericht Budget 2018

0 Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2018 schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 24'611.50 beim Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen), basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.69 Einheiten und ebenfalls unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.5 Promille des amtlichen Wertes, ab.

Im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 14'309.50.

Der budgetierte Aufwandüberschuss kann vollumfänglich durch vorhandenes Eigenkapital gedeckt werden. Unter Berücksichtigung des Budgets 2017 und 2018 wird das Eigenkapital per 31. Dezember 2018 voraussichtlich ca. CHF 239'000.00 CHF betragen.



1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2018 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. Der Mindestinhalt des Budgets wird in Art. 29 FHDV verbindlich festgelegt. Der Vorbericht ist Bestandteil des Budgets und muss die in Art. 29 Abs. 1 Bst a genannten Informationen enthalten. Form und Gestaltung können jedoch frei gewählt werden.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 385'608.00 wird innert **14 Jahren**

d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2029 linear abgeschrieben; dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von **7.143 %** oder **CHF 27'543.50**

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)
Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:
Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen
Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauern (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)
Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr
a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Der allgemeine Haushalt budgetiert im 2018 ein Aufwandüberschuss von CHF 14'309.50, womit Art. a nicht erfüllt ist und es zu keinen zusätzlichen Abschreibungen kommt.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 5'000.00 (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Der Gemeinderat hat folgende Aktivierungsgrenzen festgelegt:

Allgemeiner Haushalt:	CHF 5'000.00
Spezialfinanzierung Wasser:	CHF 20'000.00
Spezialfinanzierung Abwasser:	CHF 20'000.00
Spezialfinanzierung Abfall:	CHF 20'000.00

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Dem Budget 2017 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

In der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Steueranlage:	1.69 Einheiten	unverändert
Liegenschaftssteuer:	1.50 Promille des amtlichen Wertes	unverändert

In der Kompetenz des Gemeinderates

Wassergebühren

Grundgebühr	pro Wohnung	CHF 0.00	unverändert
	pro weitere Wohnung	CHF 0.00	unverändert
Verbrauchsgebühren	pro m3	CHF 0.00	unverändert

Abwassergebühren

Grundgebühr	pro Wohnung	CHF 200.00	unverändert
	pro weitere Wohnung	CHF 100.00	unverändert
Verbrauchsgebühren	pro m3	CHF 1.10	unverändert

<u>Abfallgebühren</u>			
Grundgebühr	pro Wohnung	CHF 80.00	unverändert
	pro weitere Wohnung	CHF 80.00	unverändert
	pro Alpbetrieb	CHF 40.00	unverändert
	pro Weidhaus	CHF 40.00	unverändert
	pro Ferienwohnung	CHF 80.00	unverändert
	pro Gewerbe	CHF 80.00	unverändert
<u>Feuerwehr</u>			
Ersatzabgabe	18.0 % der einfachen Steuer		unverändert
	Maximum	CHF 450.00	unverändert
	Minimum	CHF 100.00	unverändert
<u>Hundetaxe</u>			
Hundetaxe	pro Hund	CHF 70.00	unverändert
<u>Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens</u>			
Jährliche Einlage	1 % des Gebäudeversicherungswertes		unverändert
<u>Interne Verzinsung</u>			
Auf Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall)		1.00 %	unverändert
Auf Liegenschaften Finanzvermögen		1.50 %	unverändert

Das Budget sieht für den Gesamthaushalt folgendes Ergebnis vor:

Total Aufwand	CHF 549'935.50
Total Ertrag	CHF 525'324.00
Total Aufwandüberschuss	CHF 24'611.50

Nach HRM2 muss das Budget für den Gesamthaushalt, d.h. das Ergebnis vor Abschluss der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall ausgewiesen und von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Nach HRM1 war es noch das Ergebnis Allgemeiner Haushalt, d.h. das Ergebnis nach Abschluss der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen.

2.2 Erfolgsrechnung

Budget 2018 Budget 2017 Rechnung 2016

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (SG 30)

Personalaufwand Total (CHF)	121'980.00	132'130.00	124'647.15
-----------------------------	------------	------------	------------

Infolge Neubesetzung der Gemeindeschreiberei reduzieren sich die Personalkosten im Vergleich zum Budget 2017, welche die Einarbeitungszeit beinhaltet.

Im Personalaufwand sind CHF 7'100.00 für Aus- und Weiterbildung enthalten. Frau Daniela Santiago besucht den Fachausweislehrgang mit Berufsprüfung als Bernische Gemeindefachfrau (FAG), dies ist die erste Voraussetzung um den Diplomlehrgang als Gemeindeschreiberin zu absolvieren. Im 2019 folgt die 2. Hürde, die Führungsausbildung. Herr Anton Seematter konnte sich einschreiben für den Kurs Wasserwart, diese Weiterbildung ist für technische Beauftragte von einfacheren Wasserversorgungen bestimmt.

Budget 2018 Budget 2017 Rechnung 2016

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)

Sachaufwand Total (CHF)	117'390.00	120'100.00	109'889.77
-------------------------	------------	------------	------------

Der Sachaufwand beinhaltet Material- und Warenaufwand, nicht aktivierbare Geräte (kleiner CHF 5'000.00), die Ver- und Entsorgung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, Dienstleistungen Dritter, Versicherungen, der bauliche und betriebliche Unterhalt, der Unterhalt von Mobilien und immateriellen Anlagen Mieten, Leasinggebühren, Spesenentschädigungen, sowie die Abschreibungen.

Im 2018 wird die Abwasserleitung, welche nach Wilderswil führt, im Bereich Schattenhalb/Saxetenwald gereinigt (CHF 6'000.00). Die letzten Spülungen erfolgten im 2002 (CHF 5'054'85) und im 2010 (CHF 5'099.20). Gleichzeitig werden bei den Gemeindestrassen Flickarbeiten erledigt (CHF 4'000.00).

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag (SG 40)

Fiskalertrag Total (CHF)	134'250.00	135'345.00	126'906.43
--------------------------	------------	------------	------------

Der Steuerertrag für das Budget 2018 entspricht in etwa dem Budget 2017. Zuzüge nach Saxeten sowie der Einstieg in die Berufswelt, nach absolvierter Ausbildung, von Jungbürgern lassen einen kleinen Hoffnungsschimmer für höhere Steuererträge aufkommen.

2.3 Investitionen

Das Investitionsbudget dient zur Information und als Grundlage für die Berechnung der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). In der Investitionsrechnung werden Investitionen erfasst, welche über der vom Gemeinderat beschlossenen Aktivierungsgrenze liegen. Für diese Ausgaben sind dem zuständigen Organ (Gemeinderat, Gemeindeversammlung) Verpflichtungskredite zu beantragen. Damit ist gewährleistet, dass die zuständige Behörde zu sämtlichen Investitionen Stellung nehmen kann.

Die Definition „Investition“ gemäss Fachempfehlung der Finanzdirektion lautet:

- Mehrjährige Nutzungsdauer
- Schaffung dauerhafter Vermögenswerte
- Aktivierung als Verwaltungsvermögen

Total Investitionsausgaben	CHF 150'000.00
Total Investitionseinnahmen	<u>CHF 105'500.00</u>
Total Nettoinvestitionen	<u>CHF 44'500.00</u>
davon allgemeiner Haushalt	CHF 44'500.00
davon Spezialfinanzierungen	CHF 0.00

Die neuen Investitionen werden unter HRM2 linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen beginnen im Jahr der Inbetriebnahme des Werkes.

- | | | | |
|-------------------------------|---------------|-------|--------------------|
| - ÖREB Kataster, Baureglement | CHF 20'500.00 | ND 10 | CHF 2'050.00 /Jahr |
| - Vermessung | CHF 2'000.00 | ND 10 | CHF 200.00 /Jahr |
| - Brücke Renggbach | CHF 22'000.00 | ND 40 | CHF 550.00 /Jahr |

Planmässige Abschreibungen HRM2 ab 01.01.2016	CHF 3'490.00	
Planmässige Abschreibungen HRM1 (Ziffer 1.2.1 hievov)	<u>CHF 27'543.50</u>	(3. von 14 Jahren)
Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)	<u>CHF 31'033.50</u>	

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2018	Budget Vorjahr	Jahresrechnung 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-24'611.50	-27'810.50	-21'702.05
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-14'309.50	-29'233.50	-7'290.97
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-10'302.00	1'413.00	-14'411.08
Steuerertrag natürliche Personen	96'400.00	99'775.00	80'815.33
Steuerertrag juristische Personen	7'830.00	830.00	10'596.85
Liegenschaftssteuer	23'710.00	24'000.00	23'710.35
Nettoinvestitionen	44'500.00	34'500.00	2'699.45

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	527'985.50
Betrieblicher Ertrag	CHF	492'724.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-35'261.50
Finanzaufwand	CHF	14'950.00
Finanzertrag	CHF	32'600.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	17'650.00
Operatives Ergebnis	CHF	-17'611.50
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	7'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-7'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-24'611.50

3.2.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	150'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	105'500.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	44'500.00

3.2.3 Finanzierungsergebnis

<i>Selbstfinanzierung:</i>			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	CHF	-24'611.50
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ CHF	31'033.50
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ CHF	29'362.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- CHF	0.00
WB Darlehen VV	364	+ CHF	0.00
WB Beteiligungen VV	365	+ CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ CHF	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+ CHF	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ CHF	7'000.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- CHF	0.00
Selbstfinanzierung		CHF	42'784.00
<i>Nettoinvestitionen:</i>			
Ergebnis Investitionsrechnung	5 ./ 6	CHF	44'500.00
Finanzierungsergebnis		CHF	- 1'716.00
<i>(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)</i>			

3.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	445'633.50
Betrieblicher Ertrag	CHF	420'674.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-24'959.50
Finanzaufwand	CHF	14'950.00
Finanzertrag	CHF	32'600.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	17'650.00
Operatives Ergebnis	CHF	-7'309.50
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	7'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-7'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-14'309.50

Im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 14'309.50. Der budgetierte Aufwandüberschuss kann vollumfänglich durch vorhandenes Eigenkapital gedeckt werden.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	35'210.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	32'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-3'210.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	0.00
Operatives Ergebnis	CHF	-3'210.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-3'210.00

Nach HRM2 müssen die Anschlussgebühren Wasserversorgung neu in der Erfolgsrechnung aufgenommen werden und vollständig der Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) gutgeschrieben werden. Die Einlage in die SF WE ist mit 100 % des Wiederbeschaffungswertes bereits auf dem Maximum.

Nach HRM2 dürfen in den Spezialfinanzierungen keine zusätzlichen Abschreibungen mehr getätigt werden, womit neu nebst der Spezialfinanzierung Werterhalt auch Verwaltungsvermögen vorhanden sein wird.

Der Aufwandüberschuss von CHF 3'210.00 ist über das Konto Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasser) auszugleichen. Das Eigenkapital der Wasserversorgung beträgt somit unter Berücksichtigung des Budget 2017 und 2018 per Ende 2018 voraussichtlich ca. CHF 63'640.00.

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	30'257.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	23'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-7'257.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	0.00
Operatives Ergebnis	CHF	-7'257.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-7'257.00

Nach HRM2 müssen die Anschlussgebühren Abwasserentsorgung neu in der Erfolgsrechnung aufgenommen werden und vollständig der Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) gutgeschrieben werden. Die Einlage in die SF WE ist mit 60 % des Wiederbeschaffungswertes auf dem Minimum.

Nach HRM2 dürfen in den Spezialfinanzierungen keine zusätzlichen Abschreibungen mehr getätigt werden, womit neu nebst der Spezialfinanzierung Werterhalt auch Verwaltungsvermögen vorhanden sein wird.

Der Aufwandüberschuss von CHF 7'257.00 ist über das Konto Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasser) auszugleichen. Das Eigenkapital der Abwasserentsorgung beträgt somit unter Berücksichtigung des Budget 2017 und 2018 per Ende 2018 voraussichtlich ca. CHF 137'000.00.

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	CHF	16'885.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	17'050.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	165.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	0.00
Operatives Ergebnis	CHF	165.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	165.00

Der Ertragsüberschuss von CHF 165.00 muss auf das Konto Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall) eingelegt werden. Das Eigenkapital der Abfallentsorgung beträgt somit unter Berücksichtigung des Budget 2017 und 2018 per Ende 2018 voraussichtlich ca. CHF 16'700.00.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Aufwandüberschuss	-24'611.50		-27'810.50		-7'290.97	
3	Aufwand	549'935.50	0.00	541'695.50	0.00	533'677.60	0.00
30	Personalaufwand	121'980.00	0.00	132'130.00	0.00	124'647.15	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	117'390.00	0.00	120'100.00	0.00	109'889.77	0.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	31'033.50	0.00	29'243.50	0.00	27'730.18	0.00
34	Finanzaufwand	14'950.00	0.00	3'550.00	0.00	15'425.95	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	29'362.00	0.00	29'362.00	0.00	29'362.00	0.00
36	Transferaufwand	205'020.00	0.00	200'610.00	0.00	194'801.70	0.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	7'000.00	0.00	7'000.00	0.00	7'670.85	0.00
39	Interne Verrechnungen	23'200.00	0.00	19'700.00	0.00	24'150.00	0.00
4	Ertrag	0.00	525'324.00	0.00	513'885.00	0.00	526'386.63
40	Fiskalertrag	0.00	134'250.00	0.00	135'345.00	0.00	126'906.43
41	Regalien und Konzessionen	0.00	6'870.00	0.00	7'930.00	0.00	6'871.00
42	Entgelte	0.00	85'650.00	0.00	83'120.00	0.00	96'302.90
43	Verschiedene Erträge	0.00	1'500.00	0.00	1'500.00	0.00	1'423.50
44	Finanzertrag	0.00	32'600.00	0.00	35'770.00	0.00	32'998.90
45	Entnahmen aus Fonds und	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	325.00
46	Transferertrag	0.00	241'254.00	0.00	232'220.00	0.00	237'128.90
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	280.00
49	Interne Verrechnungen	0.00	23'200.00	0.00	18'000.00	0.00	24'150.00

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Konto	Bezeichnung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Aufwand/Ertrag	96'680.00 83'420.00	13'260.00	111'065.00 101'165.00	9'900.00	105'272.15 89'144.10	16'128.05
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Netto Aufwand/Ertrag	5'825.00 5'775.00	50.00	6'580.00 6'530.00	50.00	4'939.30 4'569.30	370.00
2	BILDUNG Netto Aufwand/Ertrag	80'300.00 60'940.00	19'360.00	78'240.00 58'510.00	19'730.00	59'851.95 38'497.00	21'354.95
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Netto Aufwand/Ertrag	7'500.00 5'250.00	2'250.00	8'500.00 6'250.00	2'250.00	8'088.40 5'838.40	2'250.00
4	GESUNDHEIT Netto Aufwand/Ertrag	940.00 940.00	0.00	370.00 370.00	0.00	1'007.15 1'007.15	0.00
5	SOZIALE SICHERHEIT Netto Aufwand/Ertrag	75'936.00 75'696.00	240.00	73'855.00 73'585.00	270.00	73'987.35 72'035.55	1'951.80
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Netto Aufwand/Ertrag	100'496.00 71'322.00	29'174.00	95'575.00 65'125.00	30'450.00	100'610.70 74'541.25	26'069.45
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Netto Aufwand/Ertrag	89'752.00 17'702.00	72'050.00	75'607.00 4'337.00	71'270.00	72'792.07 10'571.93	83'364.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT Netto Aufwand/Ertrag	17'230.00 6'660.00	10'570.00	13'120.00 1'490.00	11'630.00	16'515.40 6'418.55	10'096.85
9	FINANZEN UND STEUERN Netto Aufwand/Ertrag	75'276.50 303'093.50	378'370.00	78'783.50 289'551.50	368'335.00	90'613.13 274'188.40	364'801.53
	Total I	549'935.50	525'324.00	541'695.50	513'885.00	533'677.60	526'386.63
	Aufwandüberschuss		24'611.50		27'810.50		7'290.97
	Ertragsüberschuss						
	Total II	549'935.50	549'935.50	541'695.50	541'695.50	533'677.60	533'677.60

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach Sachgruppen

Konto	Bezeichnung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Nettoinvestitionen	-44'500.00		-34'500.00		-2'699.45	
5	Investitionsausgaben	150'000.00	0.00	40'000.00	0.00	56'897.80	0.00
50	Sachanlagen	122'000.00	0.00	17'000.00	0.00	56'897.80	0.00
52	Immaterielle Anlagen	28'000.00	0.00	23'000.00	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Investitionseinnahmen	0.00	105'500.00	0.00	5'500.00	0.00	54'198.35
61	Rückerstattungen	0.00	7'200.00	0.00	0.00	0.00	3'060.90
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.00	98'300.00	0.00	5'500.00	0.00	51'137.45

5.2 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Konto	Bezeichnung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	26'000.00	5'500.00	21'000.00	5'500.00	0.00	0.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	2'000.00	0.00	19'000.00	0.00	15'306.80	11'686.00
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	22'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	100'000.00	100'000.00	0.00	0.00	41'591.00	42'512.35
	Total I	150'000.00	105'500.00	40'000.00	5'500.00	56'897.80	54'198.35
	Ausgabenüberschuss		44'500.00		34'500.00		2'699.45
	Einnahmenüberschuss					0.00	
	Total II	150'000.00	150'000.00	40'000.00	40'000.00	111'096.15	111'096.15

6 Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital (der Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung wird mit dem Begriff Bilanzüberschuss und –fehlbetrag bezeichnet) wird kontenplanmässig detaillierter dargestellt als in HRM1. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen dem Eigenkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich zudem Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

6.1 Auswertungen

Eigenkapital per 01.01.2017			Veränderungsnachweis		Eigenkapital per 31.12.2018
CHF			2017 (+/-) CHF	2018 (+/-) CHF	CHF
29	Eigenkapital	1'057	9	12	1'077
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	282	8	-3	287
29001	SF Wasserversorgung	67	0	-3	64
29002	SF Abwasserentsorgung	144	0	-7	137
29003	SF Abfall	15	1	0	17
2900x	SF Liegenschaften FV	55	7	7	69
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0	0	0	0
293	Vorfinanzierungen	388	29	29	447
29300	Allgemeiner Haushalt	0	0	0	0
29301	Wasserversorgung Werterhalt	228	19	19	266
29302	Abwasserentsorgung Walterhalt	160	11	11	181
294	Reserven	0	0	0	0
29400	Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	105	0	0	105
29600	Neubewertungsreserve FV	105	0	0	105
29601	Schwankungsreserve	0	0	0	0
298	Übriges Eigenkapital	0	0	0	0
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	283	-29	-14	239

6.2 Kommentare zu den Auswertungen

6.2.1 Spezialfinanzierungen (SG 290)

Die Spezialfinanzierungen zeigen im 2018 einen negativen Wert auf, welcher ohne weiteres durch den vorhandenen Saldo aufgefangen werden kann. Der Abwasser-Vorschuss wird bewusst hoch gehalten, da das Pumpwerk im Bögeli sehr anfällig ist und somit von der effektiven Nutzungsdauer abweicht. Im 2018 wird über die VGEP-Massnahmen entschieden und somit auch über eine allfällige Abtretung der Anlagen im Abwasserbereich an die ARA Region Interlaken. Je nach Entscheidung ist der Saldo alsdann zu prüfen und der Gebührentarif allfällig anzupassen.

Vorfinanzierungen (SG 293)

Die Vorfinanzierungen nehmen um die Einlage in den Werterhalt zu. Im Bereich Wasser beträgt die Einlage das Minimum von 60 %; beim Abwasser das Maximum von 100 %. Auch hier ist eine Prüfung notwendig, je nach Entscheidung der VGEP-Massnahmen.

Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Beim Übergang zum harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) musste das Finanzvermögen der Gemeinde Saxeten neu bewertet werden. Dies führte zu einem Neubewertungsgewinn von rund CHF 105'000.00 Franken. Dieser muss in eine Neubewertungsreserve eingelegt werden. Von der Neubewertungsreserve wird nach fünf Jahren die Summe von zehn Prozent der gesamten Finanzanlagen und von fünf Prozent der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in eine Schwankungsreserve überführt. Der Rest wird ab dem sechsten Jahre nach Einführung von HRM2 linear innerhalb von fünf Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Die Gemeinde kann mittels Reglement vorschreiben, dass die Neubewertungsreserve gar nicht oder innerhalb eines längeren Zeitraums als hievor erwähnt, aufgelöst wird.

6.2.2 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299)

Der Bilanzüberschuss weist per 31.12.2018 ein Saldo von CHF 239'222.14 auf. In Anbetracht der Situation, dass unsere Gemeinde doch ein Bergdorf ist und es zwischendurch den Launen des Wetter ausgesetzt ist sowie auch die Klimaerwärmung nicht Halt macht (Steinschlag etc.) ist dieser Saldo ein wichtiges Polster, auch wenn es ungefähr dem 40fachen des Steueranlagezehntels entspricht.

7 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2018 an seiner Sitzung vom 14. November 2017 beschlossen und mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24'611.50 mit folgendem Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.69 Einheiten.
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.50 Promille des amtlichen Wertes.
- c) Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	549'935.50	525'324.00
Aufwandüberschuss	CHF		-24'611.50
Allgemeiner Haushalt	CHF	467'583.50	453'274.00
Aufwandüberschuss	CHF		-14'309.50
SF Wasserversorgung	CHF	35'210.00	32'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		-3'210.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	30'257.00	23'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		-7'257.00
SF Abfall	CHF	16'885.00	17'050.00
Ertragsüberschuss	CHF		165.00

Der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2017 wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Saxeten, 14. November 2017

Einwohnergemeinde Saxeten

Boss Martin
Gemeindepräsident

Meier Ruth
Gemeindeschreiberin

Seematter Magdalena
Finanzverwalterin

8 Genehmigung Budget

Die Gemeindeversammlung Saxeten hat das Budget 2018 am 8. Dezember 2017 gemäss dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates vom 14. November 2017 genehmigt.

Saxeten, 8. Dezember 2017

Einwohnergemeinde Saxeten

Boss Martin
Gemeindepräsident

Santiago Daniela
Gemeindeschreiberin

9 Budget Erfolgsrechnung 2018

Seiten 1 – 20

10 Budget Investitions-Rechnung 2018

Seiten 1 – 2